

Reisepass abholen

Wenn Ihr neuer Reisepass fertig ist, können Sie ihn bei uns nach ca. 4 Wochen abholen. Wenn Sie die Online-Abfrage zum Bearbeitungsstand nutzen wollen, *halten Sie bitte Ihre Seriennummer bereit*. Dieses Schreiben mit der Seriennummer wurde nur nach Kundenwunsch bei der Beantragung des Dokumentes ausgehändigt.

Um Ihnen die Planung zur Abholung in Ihrem Bürgeramt zu erleichtern, können Sie den Bearbeitungsstatus im Internet einsehen. Sie können sich für eine Benachrichtigung mit Ihrer E-Mailadresse registrieren lassen. Sie werden informiert, sobald Ihr Personaldokument zur Abholung bereit liegt.

Um den Bearbeitungsstatus Ihres Personaldokumentes abzurufen, gehen Sie auf die Schaltfläche rechts "Dienstleistung online erledigen". Sie erhalten dort die Information über den Bearbeitungsstatus Ihres Personaldokumentes.

Voraussetzungen

- Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)
Bitte holen Sie Ihren Reisepass persönlich ab. Falls Sie Ihren Reisepass nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich zu bevollmächtigen.
- Bei Kindern und Jugendlichen: Vollmacht
Wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und Ihren neuen Reisepass selbst abholen möchten, benötigen Sie dazu eine schriftliche Vollmacht von einem Ihrer gesetzlichen Vertreter (zum Beispiel ein Elternteil).
- ggf. Seriennummer
Dieses Schreiben mit der Seriennummer wurde nur nach Kundenwunsch bei der Beantragung des Dokumentes ausgehändigt.

Erforderliche Unterlagen

- ggf. Bearbeitungsstatus online abfragen
(unter "Online-Abwicklung")
Sie benötigen die Seriennummer, wenn Sie eine Online-Abfrage zum Bearbeitungsstand machen möchten.
- Falls vorhanden Ihr bisheriger Reisepass
(auch wenn dieser bereits abgelaufen, aber noch nicht entwertet ist)
- ggfs. eine schriftliche Vollmacht
(siehe Abschnitt "Voraussetzungen")

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz (PassG)
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

Weiterführende Informationen

- Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Abfrage über den Bearbeitungsstatus des beantragten Dokumentes
https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20190118_datenschutzhinweise_gemaess_statusabfrage.pdf

Zuständige Behörden

Die Behörde, bei der Sie den Reisepass beantragt haben

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/pass-pa-statusabfrage>

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021